



3.5. Zusatzspielordnung Tischtennis Mannschaften

1. Zuständigkeit

- 1.1. Diese Zusatzspielordnung ist Teil der Spielordnung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V.. Sie gilt für die Durchführung von Deutschen Eichenkreuz Meisterschaften und anderen auf Gesamtverbandsebene stattfindenden Mannschafts-Wettbewerben im Tischtennis.
- 1.2. Alle Tischtennisspiele werden nach den internationalen Tischtennisregeln der ITTF durchgeführt, sofern die EK-Spielordnungen oder die Ausschreibung nichts anderes aussagen.

2. Durchführung der Wettbewerbe

- 2.1. Es werden folgende Meisterschaften ausgeschrieben:
Damen-Mannschaften
Herren-Mannschaften
Jugend-Mannschaften
Dabei kann jedes EK – Mitglied pro Wettbewerb bis zu zwei Mannschaften melden. Zusätzlich kann vom ausrichtenden Verein jeweils eine Mannschaft pro Wettbewerb teilnehmen.
- 2.2. Eine Meisterschaft wird ausgetragen, wenn
 - mindestens 3 EK-Mitglieder Mannschaften melden und entsenden,
 - folgende Mindestteilnehmerzahlen erreicht werden:
Pro Wettbewerb mindestens 3 Mannschaften.Wird die Mindestteilnahme nicht erreicht, kann eine inoffizielle Ausspielung erfolgen.
- 2.3. Damen-Mannschaften
 - 2.3.1. Es wird nach dem neuen W. Scheffler- System für 4er Mannschaften gemäß der Wettspielordnung des DTTB gespielt.
 - 2.3.2. Für die weiblichen Teilnehmerinnen besteht keine Altersbegrenzung.
 - 2.3.3. Bei mehr als 6 eingegangenen Meldungen werden Vorrundengruppen zu je 3,4 oder 5 Mannschaften gespielt. Ansonsten wird in einer Gruppe im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ gespielt.
 - 2.3.3.1. Die eingegangenen Meldungen werden in zwei Vorrundengruppen zu je 3,4 oder 5 Mannschaften aufgefüllt, gesetzt und gelöst.

2.3.3.2. Gehen mehr als 10 Mannschaftsmeldungen ein, wird die Vor-, Zwischen- und Endrunde nach der Regelung für Herren Mannschaften (gemäß 2.4.6. bis 2.4.8) ausgetragen.

2.3.3.3. Gemäß der letzten DEM werden der Titelverteidiger in die 1. V-Gruppe und der Vizemeister bzw. die nächstplatzierten in die V-Gruppe 2 gesetzt.

Auslosung der Vorrunde Siehe 2.4.5.3.

Auffüller der Vorrunde siehe 3.4.

2.3.4. Zwischenrunde

2.3.4.1. Die Zwischenrunde erfolgt in Form von Überkreuzspielen der beiden erstplatzierten Mannschaften aus den beiden Vorrundengruppen.

2.3.4.2. Lautet das Spielergebnis Unentschieden, so gilt 3.7.

2.3.5. Endrunde

2.3.5.1. Die beiden Sieger der Überkreuzspiele aus der Zwischenrunde bestreiten das Endspiel. Der Sieger ist Deutscher Eichenkreuzmeister. Platz 3 wird unter den Verlierern der beiden Überkreuzspiele ermittelt.

2.3.5.2. Die Plätze 5 und folgende können unter den ausgeschiedenen Mannschaften der Vorrunde ausgespielt werden, wenn der Turniertort und der Zeitplan dies zulassen.

2.3.5.3. Mannschaften, die in der Vorrunde ausscheiden, können vor dem Turnierende abreisen.

2.4. Herren-Mannschaften

2.4.1. Es wird nach dem modernen Paarkreuzsystem für 6er Mannschaften gemäß der Wettspielordnung des DTTB gespielt.

2.4.2. Weibliche Teilnehmerinnen sind in Herren-Mannschaften spielberechtigt, wenn sie bei der gleichen DEM nicht in einer Damen-Mannschaft antreten.

2.4.3. Für die Spieler/Spielerinnen in Herren-Mannschaften besteht keine Altersbegrenzung.

2.4.4. Vorrunde

- 2.4.4.1. Die eingegangenen Meldungen werden in Vorrundengruppen gespielt.
- 2.4.4.2. Gemäß der letzten DEM werden der Titelverteidiger in die 1. V-Gruppe und der Vizemeister in die V-Gruppe 2 gesetzt.
- 2.4.4.3. Alle weiteren Mannschaften werden vor Beginn der DEM in die Vorrundengruppen gelost, wobei vermieden werden soll, dass Mannschaften aus einem EK-Mitglied in die gleiche Vorrundengruppe gelangen. (Ausnahmen sind Auffüller).

2.4.5. Zwischenrunde

- 2.4.5.1. Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der jeweiligen Vorrundengruppen kommen in die Zwischenrunde.
- 2.4.5.2. Bei zwei Vorrundengruppen wird die Zwischenrunde in Form von Überkreuzspielen der beiden erstplatzierten Mannschaften aus den beiden Vorrundengruppen gespielt.
Z-Gruppe I: 1. Pl. V-Gruppe 1
 2. Pl. V-Gruppe 2
 2. Pl. V-Gruppe 3
Z-Gruppe II: 2. Pl. V-Gruppe 1
 1. Pl. V-Gruppe 2
 1. Pl. V-Gruppe 3
- 2.4.5.3. Bei 3 Vorrundengruppen wird die Zwischenrunde in zwei Gruppen nach folgendem Setzungsplan ausgespielt:
Z-Gruppe I: 1. Pl. V-Gruppe 1
 2. Pl. V-Gruppe 2
 2. Pl. V-Gruppe 3
Z-Gruppe II: 2. Pl. V-Gruppe 1
 1. Pl. V-Gruppe 2
 1. Pl. V-Gruppe 3

2.4.6. Endrunde

- 2.4.6.1. Die Sieger der Z-Gruppe I und II bzw. die Sieger der Überkreuzspiele bestreiten das Endspiel. Der Sieger ist Deutscher Eichenkreuz-Meister. Platz 3 kann unter den 2. der Z-Gruppe I und II bzw. den Verlierern der Überkreuzspiele ausgespielt werden.
- 2.4.6.2. Die Plätze 5 und folgende können unter den ausgeschiedenen Mannschaften der Vorrunde bzw. Zwischenrunde ausgespielt werden, wenn der Turnierort und der Zeitplan dies zulassen.

2.5. Jugendmannschaften

- 2.5.1. Jungen - Mannschaften spielen nach dem neuen W. Scheffler- System für 4er Mannschaften gemäß der Wettspielordnung des DTTB. Mädchen – Mannschaften spielen nach dem Schwedischen Liga- System für 3er Mannschaften.
- 2.5.2. Es sind männliche und weibliche Jugend zugelassen, die nicht bei der gleichen DEM an den Herren- oder Damen-Wettbewerben teilnehmen.
- 2.5.3. Jugendliche sind Spieler/innen, die am 1.1. des jeweiligen Jahres noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.5.4. Vorrunde wie 2.3.3.
- 2.5.5. Zwischenrunde wie 2.3.4.
- 2.5.6. Endrunde wie 2.3.5.

3. Organisation

3.1. Schiedsgericht

Vor Beginn des Turniers wird ein Schiedsgericht gewählt. Es besteht aus fünf Personen, die nach Möglichkeit aus den verschiedenen EK-Mitgliedern kommen sollen. Vom Ausrichter darf nur 1 Mitglied für das Schiedsgericht gestellt werden.

- 3.1.1. Der Sportreferent und der TT-Fachwart des CVJM-Gesamtverbandes gehören dem Schiedsgericht an.
- 3.1.2. Durch Wahl werden 3 Personen und 2 Stellvertreter aus den anwesenden Aktiven oder Mitarbeitern vor dem Turnier auf der Fachwarte-Sitzung benannt.
- 3.1.3. Die Stellvertreter werden zum Schiedsgericht hinzugezogen, wenn Personen nach 3.1.2. durch den Protestfall zum Beteiligten werden.

3.2. Auffüllung

- 3.2.1. Alle Vorrundengruppen sollen durch Auffüllen auf die gleiche Teilnehmerzahl gebracht werden (siehe 3.5.).
- 3.2.2. Die ersten Auffüller kann immer das EK – Mitglied benennen, das den Titelverteidiger in diesem Wettbewerb stellt. Der zweite Auffüller kann durch das ausrichtende EK – Mitglied benannt werden. Alle weiteren Auffüller sollten gleichmäßig auf alle EK – Mitglieder verteilt werden.

3.3. Spielsysteme (siehe Anlage)

Wird die erforderliche Teilnehmerzahl für ein Spielsystem überschritten, ist der Wettbewerb nach dem nächstmöglichen System durchzuführen.

3.4. Mannschaftsaufstellungen

Vor Beginn des Turniers muss die Mannschaftsaufstellung mit Benennung der Ersatzspieler schriftlich eingereicht werden.

3.4.1. Die Mannschaftsaufstellung bei 4er und 6er Mannschaften muss nach der Spielstärke erfolgen. Das Schiedsgericht hat das Recht, die Aufstellung zu ändern, wenn ein Verstoß gegen diesen Grundsatz festgestellt wird. Bei 3er Mädchenmannschaften kann die Reihenfolge frei gewählt werden.

3.4.2. Bei erwiesener falscher Aufstellung wird das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet.

3.4.3. Während eines Meisterschaftsturniers mit mehreren Wettbewerben können Spieler/innen nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Diese Regelung gilt auch für Ersatzspieler, wenn zwei Mannschaften eines Vereins oder Gruppe an einem Wettbewerb teilnehmen.

3.4.4. Sollten zum Beginn eines Mannschaftsspieles keine 6 oder 4 Spieler/innen spielbereit sein, so muss die Mannschaft entsprechend aufrücken und der letzte Platz bleibt frei. Sollten zum Beginn eines Spieles einer Mädchen - Mannschaft keine 3 Spielerinnen spielbereit sein, kann der unbesetzte Platz frei gewählt werden.

3.5. Turnierverlauf ohne Entscheidung

3.5.1. Bei Punktgleichheit in der Gruppenauspielung gilt die jeweils gültige Regelung nach der WO des DTTB.

3.5.2. Bei einem Unentschieden von Überkreuzspielen gilt folgende Regelung:

1. größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
2. höhere Anzahl an gewonnenen Sätzen
3. größere Balldifferenz

3.6. Schiedsrichter

3.6.1. Es besteht kein Anspruch auf einen unabhängigen Schiedsrichter. Die Turnierleitung kann bei Bedarf Schiedsrichter einsetzen.

3.7. Spielsysteme für Gruppenspiele

Mannschaften aus dem gleichen EK-Mitglied müssen zuerst gegeneinander spielen.

Fassung vom 21.3.2004